

**Rede von Ramazan Kuruyüz, dem Vorsitzenden der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen/IRH,
am 07. Juli 2004
bei der mündlichen Anhörung im Hessischen Landtag
zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion für ein Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!
Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf, der eine einzige Gesellschaftsgruppe betrifft, die muslimischen Frauen im Lande Hessen. Eine Gruppe, die ohnehin mehrfach benachteiligt ist: als Frauen, als Migrantinnen, als Musliminnen und als erkennbar bekennende gläubige Frauen. Genau diejenigen, die man schützen will und denen man Freiheit gewähren möchte – sollen per Gesetz in ihrer Freiheit beschnitten werden – sollen aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen werden – ein Gesetz, welches die Quadratur des Kreises anstrebt.

Die Position der Muslime in Deutschland zu diesem Gesetzentwurf ist klar und einheitlich: Bekennende praktizierende Muslime wollen sich an die Gebote ihrer Religion halten, so wie dies für andere Religionen selbstverständlich ist.

Meine Damen und Herren!

Um im Folgenden eventuellen Missverständnissen vorzubeugen, will ich an dieser Stelle eine grundsätzliche Position der IRH eindeutig aussprechen – ich darf dies auch für die überwältigende Mehrheit der Muslime in unserem Land behaupten- : Wir Muslime wissen es durchaus zu würdigen, in diesem demokratischen Rechtsstaat zu leben, der uns die Möglichkeit gibt, unsere Meinung und Kritik an diesem Gesetzentwurf frei zu äußern. Wir schätzen dieses Land und seine Rechtsordnung, sein politisches System und seine Verfassung und sehen es als unsere Pflicht, uns für das Wohl dieses bzw. unseres Landes nach Kräften einzusetzen. Meine Kritik auf diesen Gesetzentwurf soll in diesem Sinne verstanden werden.

Wir alle wissen, dass die öffentliche Meinung, die als Beweis für die Notwendigkeit dieses Gesetzes bemüht wurde – nicht zwangsläufig identisch sein muss mit Gerechtigkeit.

Dazu ein Zitat von Bismarck:

„Die Popularität einer Sache nötigt zu fragen: Ist sie auch wirklich vernünftig?“
(Otto Graf von Bismarck 1815 - 1898, Gründer und 1. Kanzler des deutschen Reiches von 1871)

Die öffentliche Meinung ist also nicht immer Beweis für die Rechtmäßigkeit eines Gesetzes, denn
Gesetz ist nicht immer gleich Recht und legal ist nicht immer gleich rechtens!

Um mit Marie von Ebner-Eschenbach zu sprechen:

„Der größte Feind des Rechts ist das Vorrecht.“
und
„Das Recht des Stärkeren ist das stärkste Unrecht.“
(Marie von Ebner-Eschenbach 1830-1916 österreichische Schriftstellerin)

Wie Sie wissen, kennt die Geschichte viele Beispiele in der ganzen Welt, wo Gesetze erlassen wurden, um eine bestimmte Gesellschaftsgruppe zu diskriminieren und zwar legal im jeweiligen System.

Meine Damen und Herren!

Die schriftliche Stellungnahme der IRH zu diesem Gesetzentwurf liegt Ihnen vor und ich gehe davon aus, dass Sie unsere Argumente kennen. Wegen der Kürze der Zeit nur so viel:
Das Tragen des Kopftuchs beruht auf einem rein religiösen islamischen Gebot – dies ist Konsens bei allen islamischen Schulen und Richtungen – seit jeher und weltweit und einheitlich, auch bei allen islamischen Organisationen und Religionsgemeinschaften in Deutschland. Und die gebetsmühlenartig wiederholten Umdeutungen können dieses religiöse Gebot nicht aufheben.

Anatole France sagte zu derartigen Situationen:

„Auch wenn fünfzig Millionen Menschen etwas Dummes sagen, bleibt es trotzdem eine Dummheit.“
(Eigentlich Anatole Francois Thibault, 1844 – 1924, französischer Dichter und Historiker, Nobelpreis für Literatur 1921)

Und Marie von Ebner-Eschenbach sagte:

„Ein Urteil lässt sich widerlegen, ein Vorurteil nie!“

Fakt ist und bleibt: Das Kopftuch – als Kleidungsstück bekennender muslimischer Frauen - ist KEIN Symbol, weder politisch noch religiös – und es ist auch kein Zeichen für Diskriminierung und Unterdrückung. Die hessische Realität und die jahrzehntelangen positiven Erfahrungen mit Kopftuch tragenden Lehrerinnen in Nordrhein-Westfalen ist Beweis, dass die Mehrheit der Kopftuch tragenden Frauen dies freiwillig und aus eigener religiöser Überzeugung tun – und nach islamischem Selbstverständnis auch tun müssen -denn Handlungen, die unter Zwang erfolgen, sind hinfällig und werden vom Schöpfer nicht angenommen. Deshalb tritt die IRH dafür ein, die Frauen frei entscheiden zu lassen, ob sie sich gemäß dem religiösen Gebot bedecken wollen oder nicht – und zwar ohne Angst vor Sanktionen durch Gesetze.

Nietzsche analysierte die Gesetze folgendermassen:

„Gesetze verraten nicht das, was ein Volk ist, sondern das, was ihm fremd erscheint.“

(Friedrich Nietzsche 1844 - 1900, deutscher Philosoph, Essayist, Lyriker und Schriftsteller)

Dieser Gesetzentwurf verrät, was hier fremd erscheint: das Kopftuch und der Islam – dies ist umso bedauerlicher, weil der gelebte Glaube -in unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft- auch in der Öffentlichkeit möglich sein sollte.

Und ein weiterer deutscher Denker Erich Limpach sagte:

„Man kann das Recht auch mit Gesetzen verletzen.“

(Erich Limpach 1899 - 1965, deutscher Dichter, Schriftsteller und Aphoristiker)

Und eben dies ist hier geplant, – per Gesetz soll das Recht der muslimischen Frauen auf freie Wahl des Arbeitsplatzes und auf Religionsfreiheit verletzt werden – dies darf nicht sein!

Zur Erinnerung ein letztes Zitat aus der Bibel; 4. Moses 15:15:

„Es soll EIN Gesetz sein für euch und für den Fremden, der sich bei euch aufhält. Ein ewiges Gesetz für alle Zeiten: So wie ihr, so soll der Fremde vor Gott sein.“

Hier jedoch soll ein Gesetz speziell für die Fremden bzw. für die fremd Erscheinenden – für die muslimischen Frauen gemacht werden. Dieser Widerspruch sollte den christlichen Mitgliedern der Christlich-Demokratischen Union und der anderen Fraktionen im Hessischen Landtag zu denken geben!

Zum Abschluss möchte ich ein Bedauern und einen Appell von Kopftuch tragenden muslimischen jungen Frauen –in ihrer Vertretung- an diejenigen Politiker aussprechen, die diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben und dem zustimmen wollen:

Das Kopftuch und Kopftuch tragende muslimische Frauen gehörten seit Jahrzehnten und gehören immer noch in die Realität unserer Gesellschaft und unseres Landes an. Sie sind keine Neuerscheinung. Sie waren vielmehr Hausfrauen und zum Teil auch Putzfrauen –auch tätig in den staatlichen Schulgebäuden-. Sie hatten keine genügenden Möglichkeiten für eine gute Schul- und Berufsausbildung und können kaum oder wenig Deutsch sprechen. Das Kopftuch von unseren diesen Müttern hat wohl viele nicht gestört. Hätten die den Islam gerne nur auf diese Frauen, auf die wir stolz sind, verkürzen wollen? Wir sind die Töchter von diesen Frauen, sind hier geboren, haben hier die Schule besucht, auch mit unserem Kopftuch, haben an den deutschen Hochschulen studiert und studieren weiter, wollen hier arbeiten – auch als Lehrerinnen, Beamtinnen, Ärztinnen, Richterinnen, usw.- ; wir wollen und können unseren Beruf neutral ausüben. Unser Kopftuch ist kein Hindernis dafür. Durch dieses Gesetz werden Sie selber uns Musliminnen nicht neutral, sondern ungleich behandeln. Wir sind integriert; und unser Kopftuch hindert uns daran nicht. Sind Sie aber selber bereit und willig, diese klare Integration der gutgebildeten Musliminnen endlich zu akzeptieren? Oder stört Sie unser Kopftuch, nur das Kopftuch von integrierten, gebildeten, selbstbewussten und aufgeklärten Frauen? Wenn ja, dann haben wir unser Bedenken gegenüber Ihrem Willen; denn Ihr Wille kann dann nicht die Integration sein. Ihren wahren Willen wollen wir dann offen hören.

Meine Damen und Herren,

wir bitten und fordern Sie auf, zerstören Sie durch ein solches Gesetz der Ungleichbehandlung unser Vertrauen in unseren demokratischen, säkularen Rechtsstaat nicht!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

Ramazan Kuruyüz, Vorsitzender der IRH